



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/172/2020**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	09.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	24.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	16.12.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Beschluss zum Teilschulnetzplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Görlitz**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Teilschulnetzplan für allgemeinbildende Schulen des Landkreises Görlitz.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Auf der Grundlage des Sächsische Schulgesetzes § 23a haben die Landkreise und Kreisfreien Städte eine planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu garantieren, welches durch die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung eine regionale Bildungsplanung sichert. Dabei trägt der Landkreis Görlitz für die Teilschulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen die Verantwortung und hat diese entsprechend der Schulnetzplanungsverordnung aufzustellen. Erforderlich ist eine mittel- bzw. langfristige Betrachtung eines jedes Schulstandortes.

Vor der Beschlussfassung ist mit den öffentlichen Schulträgern das Einvernehmen und weiteren sonstigen Trägern sowie benachbarten Trägern der Schulnetzplanung das Benehmen herzustellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag muss der beschlossene Schulnetzplan an die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Kultus, zur Genehmigung eingereicht werden.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wurde die beiliegende Planung aufgebaut und mit den notwendigen Inhalten bzw. Erläuterungen untersetzt.

Die Erstellung des Schulnetzplanes war ein langer Prozess, der nur durch die frühzeitige Einbindung aller am Prozess erforderlichen Partner möglich wurde. So bewies der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, der die konzeptionell inhaltliche Ausgestaltung und die erforderliche Zeitschiene auf den Weg brachte, seine federführende Rolle und Verantwortung für diese Planung.

Dementsprechend wurde die Vorgehensweise dem SSG vorgestellt, um die Planung gemeinsam mit den Schulträgerkommunen umsetzen zu können.

Die Schulnetzberichte (tabellarische Vorgaben des SMK) mussten komplett von Schulträgern gemeinsam mit den Schulen untersetzt werden.

Die mittel- und langfristigen Berechnungen erfolgten auf der Grundlage der jährlich von den Einwohnermeldeämtern (Stichtag 30.06.) zu erhebenden Geburtenzahlen einschließlich aller noch nicht schulpflichtigen Kinder. Auf dieser Grundlage werden die Prognoseberechnungen durch des Landesamtes für Schule und Bildung (Standort Dresden) jährlich neu vorgenommen und bilden die Basis für die zu erstellenden Teilschulnetzpläne in Sachsen. Dem Teilschulnetzplan des Landkreises Görlitz liegt die Erhebung vom 30.06.2019 zu Grunde, die der Kreisverwaltung Anfang März 2020 zur Verfügung gestellt wurde.

Auf weitere inhaltliche Ausführungen wird an dieser Stelle verzichtet, da auf diese in der Planung ausführlich eingegangen wird.